

Swiss Hockey

Gebührenkatalog



Finanzreglement

Jahresbeitrag

Feld		NLA Herren	Fr. 600.-
Feld		NLA Damen	Fr. 500.-
Feld		NLB Herren	Fr. 400.-
Feld		Untere Ligen Damen und Herren	Fr. 200.-
Feld		jede Juniorenmannschaft	50.-
Feld		Jede Seniorenmannschaft	400.-
Feld		Plauschmannschaft im 1. Jahr	Fr. 1000.-
Feld		Plauschmannschaft im 2. Jahr	Fr. 1500.-
Feld		Plauschmannschaft im 3. Jahr	Fr. 2000.-
Halle		NLA Damen und Herren	Fr. 250.-
Halle		NLB Herren	Fr. 200.-
Halle		1. Liga Herren und NLB Damen	Fr. 150.-
Halle		Untere Ligen Damen und Herren	Fr. 100.-
Halle		Juniorenmannschaft	25.-
Halle		Jede Seniorenmannschaft	200.-
Halle		Plauschmannschaft im 1. Jahr	Fr. 500.-
Halle		Plauschmannschaft im 2. Jahr	Fr. 750.-
Halle		Plauschmannschaft im 3. Jahr	Fr. 1000.-

Wettspielreglement Feld

Art. 4	Abs. 3	Vom Verband veranstaltete Spiele	Entschädigung gemäss vorheriger schriftlichen Abmachungen und belegter Auslagen
Art. 5	Abs. 1	Nicht Folge leisten eines NM-Aufgebots	entstandene Kosten
Art. 11	Abs. 2	Spielverschiebungen später als 2 Wochen vor Meisterschaftsbeginn	NLA: 100.- andere 30.-,
	Abs. 7	Nichtmelden der Resultate	NLA und Cup: 100.- Andere: 30.-
Art. 15		Fehlen der Reservetenues bei Bedarf	forfait
Art. 16		Spielen in unkorrektem Tenue, (auch Schiris)	20.-
		Fehlen der Rückennummern	einzelner Spieler: 10.- ganze Mannschaft: 50.-
		Nichttragen von Schienbeinschoner	20.-
Art. 17	Abs. 3	Verantwortlichkeit des Platzclubs für die Zuschauer	ab 50.- + DK
	Abs. 4	Vernachlässigung der Beistandspflicht gegenüber Schiedsrichter	100.- + DK
Art. 18	Abs. 2	Tätlichkeit gegen Schiri, Bewerfen des Schiris mit Gegenständen oder Anspucken	ab 100.- + DK
Art. 23	Abs. 4	Verspätetes Einsenden des Spielrapports	20.-
Art. 24	Abs. 5	Nicht korrektes Instandhalten des Wanderpreises	50.- + Kosten

Swiss Hockey

Gebührenkatalog



	Abs. 5	Nichteinhalten der Rückgabefrist	50.- + Kosten
	Abs. 7	Nichgravieren des Wanderpreises	50.- + ev. Kosten für Neuanschaffung
Art. 25	Abs. 1	Rückzug einer Mannschaft aus der laufenden Saison	NLA: 1000,- Übrige Erwachsenenligen: 500,- Junioren: 200,-
Art. 29	Abs. 3	Spielen ohne Spielerpass	Einzelner Spieler: 10.- Ab 5 Sp. oder ganze Mannschaft: 50,-
Art. 34	Abs. 1	Unvollständig ausgefüllter oder nicht beidseitig ausgedruckter Spielrapport	20,-
	Abs. 5	Missbrauch des Spielerpasses	80.-
	Abs. 8	Unqualifizierter Spieler	50.-
	Abs. 8	Teilnahme nicht berechtigter Spieler	50.-
	Abs. 6	falsche Angaben auf dem Rapport	100.-
Art. 35	Abs. 5	Nichteinhaltung der gesetzten Frist zur Verbesserung der Spielfelder	100.-
Art. 36	Abs. 2	Nichtbenachrichtigung der betroffenen Instanzen	50.-
Art. 40		Reisekostenzuschuss bei d > 100 km	Auf Antrag: Fr. 900.-, Lugano Fr. 1800.-
Art. 42	Abs. 3	Erste-Hilfe-Koffer nicht vom Platzclub gestellt	200 + ev. DK
Art. 51		alle Forfait-Fälle generell	50.-

Wettspielreglement Halle

Sinngemäss gelten alle im WR Feld festgelegten Gebühren auch für die Halle.

Art. 69		Abmelden bzw. Rückzug einer Mannschaft bis 1 Monat vor dem Turnier	100.-
		unter einem Monat vor dem Turnier	Aktive: 500.- Junioren: 200.-

Vorschriften für die Werbung

Art. 10	Übergehen der Genehmigungspflicht	100.-
Art. 10	Einmalige Bewilligungsgebühr pro Werbung	200.-

Allgemeines

Persönliche Busse für rote Karte (Haftung durch den Club)	50.-
Verspätetes oder gar nicht Zurücksenden von Fragebogen, Anmeldungen oder Formularen	50.-
Der Delegiertenversammlung fernbleiben	200.-
Nicht Erscheinen zum Schirieinsatz	200.-

Gültigkeit:

Dieser Gebührenkatalog wurde von der Generalversammlung der Vereine am 28.3.2009 genehmigt und ist ab dem 1.8.2009 gültig.

Swiss Hockey

Gebührenkatalog



Die Gebühren für die Plauschmannschaften wurden im Rahmen eines Versuchs vom
Verbandsvorstand festgesetzt.